



Lieber Newsletter-Lesern,

wir freuen uns, Sie über den ANUAS-Newsletter auch in diesem Monat mit den Neuheiten beim ANUAS vertraut zu machen. Dieser Newsletter wird im Jahr 2025 der Letzte sein.



Am 13. 11. 2025 stirbt Karin Büchel während einer ihrer Buchlesungen an einem schweren Schlaganfall. Karin Büchel war ein langjähriges ANUAS-Mitglied und eine aktive Unterstützerin für Mit-Opfer bei der Opferhilfeeinrichtung ANUAS e.V.

Karin Büchel ist in Gelsenkirchen geboren am 19. 12. 1959, mitten im »Pott« und aufgewachsen in Hennef/Sieg. Sie hat in Augsburg und an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn studiert. Seit vielen Jahren lebte sie mit ihrer Familie in unmittelbarer Nähe des Rheins. Sie arbeitete als Pädagogin in Werkstätten für Behinderte.

Karin Büchel schrieb Kriminalromane und Geschichten. Über ein privates Schreibprojekt mit der Autorin Mairon Nröd und dem Autor/Kriminalbeamten Stefan Lehner, lernte die sympathische Schriftstellerin den Bundesverband ANUAS e.V. kennen.

Der Bundesverband ANUAS verliert eine wichtige Unterstützerin für Angehörige von Tötungsdelikten. Karin Büchel war seit 2012 Mitglied im ANUAS gewesen und hat an mehreren Projekten aktiv teilgenommen. Sie war ein wunderbarer und hilfsbereiter Mensch, der immer ein offenes Ohr hatte. Viele Teilnehmer der ANUAS-Themenwochen haben Karin in den letzten Jahren kennen und schätzen gelernt. Wir sind geschockt über den unvorhersehbaren, plötzlichen Tod. Mit ihrem Buch "Kein Tag ohne Luzie" hat die Autorin einen besonderen Beitrag für und mit dem ANUAS geleistet, indem sie aufzeigte, welche Hürden Mit-Opfer (Angehörige von Tötungsdelikten) durchkämpfen müssen.



Im Leben geht es nicht
darum, wer dich am
längsten kennt, sondern wer
dir das Gefühl gibt,
gesehen, gehört,
verstanden, unterstützt,
geschätzt und geliebt zu
werden.

Durch Geldspenden – statt Blumen - wurde ein Betrag von 2.600,00 EUR zu Gunsten des ANUAS überwiesen. Wir danken der Familie sehr.

Karin Büchel wird 2026 auf der ersten ANUAS-Webseite, auf der Seite der Ehrenmitglieder eine entsprechende Würdigung und Anerkennung finden.

Wir wünschen der Familie viel Kraft und alles Gute für die nächste Zeit und viel Zusammenhalt.



Foto: Pantomime Manfred Pomorin

Pantomime Manfred Pomorin

Kunst ohne Worte

Manfred Pomorin schätzt die wichtige Arbeit beim ANUAS sehr und hat kurz vor Weihnachten eine große Spende für die Mit-Opferhilfe gemacht.

Wir bedanken uns recht herzlich und freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr wieder gesundheitspräventive Projekte mit dem Pantomimen im Bereich der nonverbalen Kommunikation umzusetzen.



Das Auditorium hat sich eine großartige Überraschung einfallen lassen – einen Adventskalender mit super Sonderangeboten an psychologischen Beiträgen bekannter Fachleute:

<https://www.auditorium-netzwerk.de/ar/durch-den-advent-mit-auditorium-netzwerk-auditorium-netzwerk-100034711>

ANUAS hat diesen Flyer erstellt. Dieser wird zukünftig in der gesamten Bundesrepublik verteilt werden, in Kliniken * Krankenkassen * psychologischen Einrichtungen u.ä.

Dieser Flyer ist auch auf den ANUAS Webseiten zu finden.

3

The flyer has a red-to-green gradient background. At the top, the 'AUDITORIUM' logo features a yin-yang symbol. Below it, the text 'NETZWERK' and 'VERLAG FÜR AUDIO-VISUELLE MEDIEN' are displayed. A yellow box highlights 'Größtes zeitgenössisches Archiv für Psychotherapie & Psychologie' and 'Download .L.' with a USB icon. Below this, it lists 'Fachvorträge, Einführungen, Fortbildungen'. A quote by Milton H. Erickson is on the left, and a QR code is on the right. A green box at the bottom left states 'Auditorium ist Botschafter der Opferhilfeeinrichtung für Mitopfer Bundesverband ANUAS e.V.'. The bottom right features the ANUAS logo, which includes a green 'C' shape and lists 'MORD- UND TÖTUNGSFÄLLE', '(ZWEIFELHAFTER) SUIZID', and 'VERMISSTENFÄLLE'. Below the logo, it reads 'BUNDESVERBAND ANUAS e.V. Hilfsorganisation für Angehörige'.

AUDITORIUM[®]
NETZWERK
VERLAG FÜR AUDIO-VISUELLE MEDIEN

Größtes zeitgenössisches Archiv
für Psychotherapie & Psychologie

Download .L.
CD DVD

Fachvorträge, Einführungen, Fortbildungen

"Es gibt so vieles
im menschlichen Leben,
das wir nicht als
traumatisches
Lernen betrachten
sollten, sondern als
unvollständiges,
unvollendetes Lernen."
(Milton H. Erickson)

Auditorium ist Botschafter
der Opferhilfeeinrichtung für Mitopfer
Bundesverband ANUAS e.V.

ANUAS
MORD- UND TÖTUNGSFÄLLE
(ZWEIFELHAFTER) SUIZID
VERMISSTENFÄLLE
BUNDESVERBAND ANUAS e.V.
Hilfsorganisation für Angehörige



Forschungen und Fachfortbildungen

Der Bundesverband ANUAS e.V. hat aktiv an EU-Befragungen teilgenommen. Aus den Erfahrungen der letzten knapp 20 Jahre ANUAS-Arbeit zeigte sich die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens zwischen Betroffenenkompetenz und Fachkompetenz.

Forschungseinrichtungen arbeiten an der korrekten Umsetzung der Opferrechte.

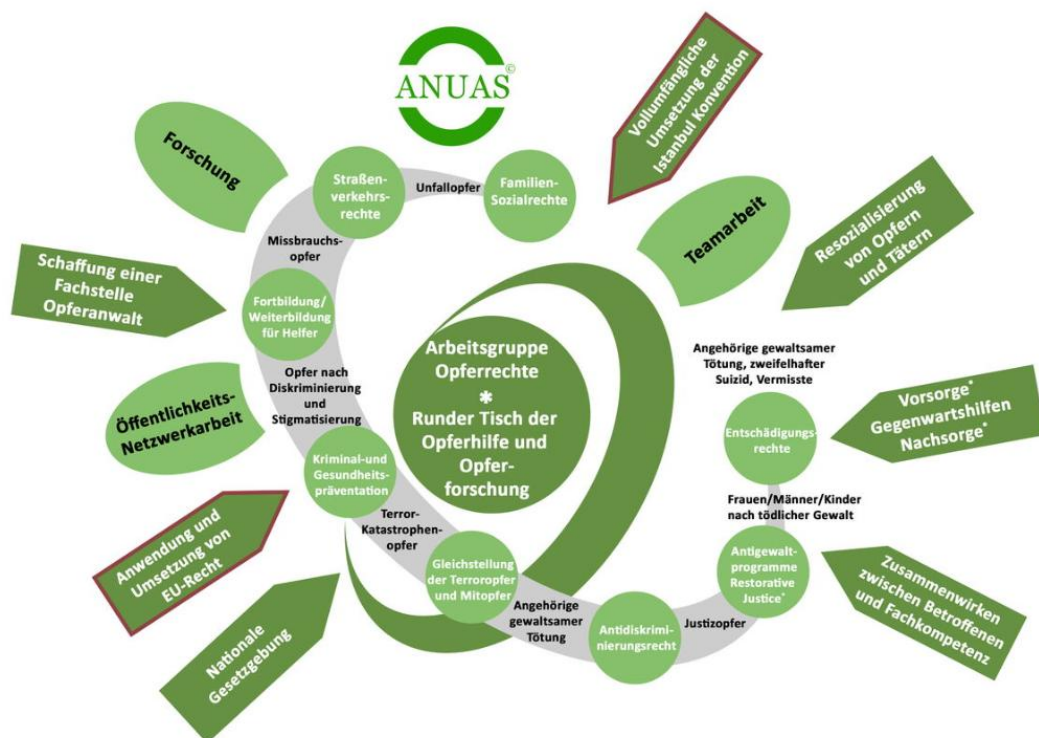
ANUAS vertritt die Meinung, dass die Forschungen allumfassend erfolgen sollten. Die Vertreter aller Einrichtungen sollten sich an einem "Runden Tisch" treffen und gemeinsam, im Rahmen der Teamarbeit eruieren, diskutieren und Forschungen betreiben. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit werden die Ergebnisse an die entsprechenden Stellen transportiert und an Problemlagen gearbeitet. Bisher wird viel von Resozialisierung der Täter gesprochen. Was aber ist mit den Opfern und Angehörigen? Auch diese brauchen eine gewisse Form der Resozialisierung.

Worum geht es eigentlich? Ziel sollte sein:

Prävention (Vorsorge) * Gegenwartshilfen (individuell und Fallbezogen) * Nachsorge (Hilfen im Anschluss, solange diese benötigt werden)

Dafür muss geforscht werden, um die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der unterschiedlichen Opferrubriken zu erkennen und Bedarfe zu schaffen, die individuell ausgerichtet sind.

Es darf auf keinen Fall bei z.B. tödlichen Gewalttaten Unterschiede geben zwischen Terroropfern und Einzel-Mordfällen.



➔ **Bundesweit einmaliges Projekt der Restorativen Justiz beim ANUAS:**

Restorative Justiz – sekundäre Viktimisierung

BELASTUNGSFAKTOREN

- Verfahrensdauer
- Mangelnde Information
- Konfrontative Kommunikation
- Empathiedefizite
- Medienberichterstattung
- Lückenhafter/fehlender Opferschutz
- Retraumatisierende Befragungen
- Verletzung der Religionsfreiheit (das ist sehr speziell fallbezogen; vielleicht allgemeiner: Verletzung von Grundrechten?)
- ...
- ...

MÖGLICHE VERURSACHER

- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Gericht
- Verteidigung/Anwaltschaft
- Gutachter
- Krankenkasse
- Opferberatung
- Opferbeauftragte
- Antragstelle für soziale Entschädigung (SGB XIV)
- Fallmanager bei Versorgungssämtern/Sozialbehörden
- Medien
- Persönliches Umfeld
- ...
- ...

AUSWIRKUNGEN

- verschärft CPTSD
- verlängert Krankheitsverläufe
- beeinträchtigt Heilung massiv
- ist kausal relevant
- ...
- ...

5

MODELLE RESTORATIVER JUSTIZ MIT RELEVANTEN AKTEUREN

- Moderierte Aussprache zwischen (Mit-)Opfern und Behördenvertretern
- Angelehnt an Restorative-Justice-orientierte Angebote im Täter-Opfer-Kontext als sinnvolle Ressource, um Opfern auch in Situationen unangemessener Behandlung (sekundäre Viktimisierung i.w.S.) durch Behörden angemessenes Gehör und Genußnahme zu verschaffen
- Vorbild: Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten über vermutete Behandlungsfehler im Gesundheitswesen
- Bei Konflikten innerhalb des persönlichen Umfelds ggf. auch Familienmediation
- Schließung wirkmächtiger Gerechtigkeitslücken...
- ...



Täterarbeit ist Opferschutz

Grundprinzip: Täterarbeit = Opferschutz

Zentrale Aussage:

Wer die Gewaltspirale beim Täter unterbricht, schützt das nächste Opfer.

Täterarbeit ist keine Form von Täterprivileg, sondern eine präventive Maßnahme, die den Zweck verfolgt:

- erneute Gewalt zu verhindern
- Risiko zu senken
- Verantwortung zu schaffen
- Grenzen zu vermitteln

Das schützt Opfer der Gegenwart und der Zukunft.

Warum Täterarbeit Opferschutz ist (fachlich-inhaltlich)

Täterarbeit bewirkt	Schutzmechanismus
Auseinandersetzung mit Verantwortung	Senkt Verleugnung und Rechtfertigung
Schulung von Impulskontrolle, Konfliktlösung	weniger Eskalation
Ablegen von Gewaltakzeptanz & Rollenbildern	Schutz zukünftiger Partner*innen / Kinder
Senkung von Rückfallquote	statistischer Opferschutz
Risikobewertung und Gefährlichkeitsprognose	Behörden schützen zielgerichteter
Dokumentation und Beobachtung	weniger Dunkelraum
Opferperspektive wird eingeführt	Entschädigung, Empathie, Schuleinsicht

Täterarbeit bedeutet nicht Entschuldigung –
sie bedeutet: Konsequenz, Intervention, Unterbrechung.

•Prävention:

•Verpflichtung:

•Folgen von Unterlassung:

Was verhindert Taten? Täterarbeit.

Warum muss der Staat handeln? Schutzpflicht.

Was passiert sonst? Sekundäre Viktimisierung.

Viele sagen: „Warum sollen Täter Hilfe bekommen?“

Antwort:

•Weil **Nichtstun** die sicherste Förderung von Rückfällen ist.

•Weil **Opfer es verdienen**, dass wir alles tun, um Wiederholung zu verhindern.

•Weil Opferrechte Vorrang haben: **Schutz vor der nächsten Tat.**

•Wenn niemand mit Tätern arbeitet, bleiben sie Täter.

•Wenn Gewalt nicht gestoppt wird, wiederholt sie sich.

•Wenn niemand Verantwortung einfordert, lernen Täter nichts.

➔ **Täterarbeit ist ein Werkzeug, um Gewalt zu stoppen – nicht zu erklären oder zu entschuldigen**



Polizeidatenbanken: Auskunftsrecht für Betroffene

Welches Recht gilt generell, auch für Auskünfte aus Polizeidatenbanken?

Betroffene sind nicht rechtslos. Diese können nach [Art. 14 RL \(EU\) 2016/68](#) Auskunft fordern über:

- a) die Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage,
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern (...), insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen,
- d) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- e) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Person durch den Verantwortlichen,
- f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde sowie deren Kontaktdaten,
- g) Mitteilung zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, sowie alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.“

Richtlinie (EU) 2016/680

Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates

--> Auf nationaler Ebene wird es allerdings knifflig. Je nachdem, ob die Polizei zur Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung Daten erhebt, gelten oft verschiedene Gesetze. So gilt für Auskünfte der Polizei als Strafverfolgungsorgan § 491 Abs. 2 StPO i. V. m. § 57 BDSG, bei Auskünften der Polizei als Gefahrenabwehrbehörde dagegen das BKA-Gesetz oder Landesrecht.
<https://www.dr-datenschutz.de/polizeidatenbank-kann-ich-erfahren-wer-mich-abgefragt-hat/>

6



Weiterbildung von ANUAS-Vertretern:

§ JURAONLINE

Webinar im Strafrecht

Die Tötungsdelikte §§ 211, 212, 216 StGB

Deutsche Stiftung Mediation:

Und hier folgen die neuesten Nachrichten aus der Stiftung:

Ergebnisse der GANDALF-Studie 2025

Das vom Institut für Freie Berufe (IFB) an der FAU Erlangen-Nürnberg im Auftrag der Deutschen Stiftung Mediation durchgeführte GANDALF-Projekt untersucht erstmals systematisch die Rolle von Rechtsanwälten bei der Verbreitung der Mediation in Deutschland.

Die zentralen Erkenntnisse:

Rechtsanwälte als Gatekeeper: Ob Mandanten Mediation überhaupt in Betracht ziehen, hängt maßgeblich von der Haltung ihrer Anwälte ab.

Informationsdefizite: Sowohl Anwälte als auch Mandanten verfügen noch über zu wenig Wissen zu Vorteilen, Kosten, Qualität und Akzeptanz der Mediation.

Differenziertes Bild innerhalb der Anwaltschaft: Unterschiede zeigen sich zwischen jüngeren und älteren Juristen sowie zwischen Männern und Frauen.

Aus den Ergebnissen lassen sich drei zentrale Handlungsfelder ableiten:

Aufklärung und Ausbildung - gezielte Wissensvermittlung über Nutzen und Verfahren der Mediation.
Qualitätssicherung und Transparenz - klare Standards und nachvollziehbare Prozesse schaffen Vertrauen.

Förderung in geeigneten Rechtsgebieten - Mediation dort stärken, wo sie besonders wirksam ist
Die GANDALF-Studie liefert damit einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung der Mediation in Deutschland und zeigt konkrete Ansatzpunkte für Praxis, Ausbildung und Politik.

Der detaillierte Bericht kann hier im Download abgerufen werden:

<https://www.centrale-fuer-mediation.de/downloads.htm>



Istanbul-Konvention

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/euoparat/menschenrechtsabkommen-des-euoparats/istanbul-konvention>

ANUAS hat nachfolgende Resolution eingereicht, bezogen auf unzureichende Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Resolution wird landesweit und bundesweit transportiert. Es ist festgestellt worden, dass der Staatenbericht nicht korrekt ist, weil die Grundlagen in Deutschland nicht umgesetzt wurden.

Resolution zur unzureichenden Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf Angehörige von Tötungsdelikten (Mit-Opfer)

Die Istanbul-Konvention des Europarats, seit 2018 in Deutschland rechtsverbindlich, verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Gewalt gegen Frauen in all ihren Formen zu verhindern, Opfer zu schützen, Täter zur Verantwortung zu ziehen und geschlechtsspezifische Gewalt umfassend zu bekämpfen. Zu dieser Gewalt zählen gemäß Artikel 3 und den erläuternden Bemerkungen ausdrücklich auch geschlechtsspezifisch motivierte Tötungen von Frauen (Femizide) – die extremste Form solcher Gewalt. Die Angehörigen dieser Tötungsdelikte – Eltern, Kinder, Partnerinnen und Partner, Geschwister – sind in der Folge dieser Gewalttaten selbst Mit-Opfer schwerster seelischer, sozialer und existenzieller Folgen. Trotz klarer Vorgaben der Istanbul-Konvention werden diese Mit-Opfer in Deutschland bislang nicht systematisch in Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsstrukturen einbezogen.

8

Feststellungen

1. Lücken in der Umsetzung: Weder in der Bundesstrategie noch in den meisten Landesaktionsplänen, einschließlich Berlin, sind Angehörige von Femizid- oder Tötungsopfern ausdrücklich als Zielgruppe benannt. Artikel 25 der Istanbul-Konvention, der spezialisierte Unterstützungsdienste für Opfer und deren Angehörige vorsieht, ist bislang unzureichend umgesetzt.
2. Fehlende institutionelle Beteiligung: In den Begleitgremien und Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Konvention auf Landesebene sind keine Vertreterinnen oder Vertreter von Hinterbliebenenorganisationen vorgesehen. Die Perspektive der Angehörigen bleibt dadurch in der politischen und fachlichen Umsetzung unsichtbar.
3. Defizite im Hilfesystem: Es existieren kaum spezialisierte Beratungs-, Trauma- oder Selbsthilfeangebote für Angehörige von Tötungsdelikten, obwohl sie regelmäßig schwer traumatisiert sind. Bestehende Strukturen der allgemeinen Opferhilfe sind auf diese hochkomplexen Fälle häufig nicht ausgerichtet.
4. Fehlende Datenerhebung: Die Erfassung geschlechtsspezifisch motivierter Tötungen ist in Deutschland unzureichend; der Begriff ‚Femizid‘ wird in amtlichen Statistiken nicht verwendet. Damit fehlt eine wichtige Grundlage für Prävention, Forschung und politische Steuerung.

Forderungen

1. Anerkennung der Angehörigen als Mit-Opfer im Sinne der Istanbul-Konvention. Bund und Länder sollen Angehörige von Tötungsopfern ausdrücklich als Opfergruppe nach Artikel 25 benennen und entsprechende Hilfestrukturen schaffen.
2. Strukturelle Beteiligung: Angehörigenverbände müssen in Gremien, Beiräten und Monitoringverfahren zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vertreten sein.
3. Ausbau spezialisierter Unterstützungsangebote: Aufbau und Finanzierung von Trauma- und Beratungszentren für Hinterbliebene von Tötungsdelikten. Zugang zu psychosozialer Prozessbegleitung und rechtlicher Unterstützung unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens.
4. Erfassung und Transparenz: Einführung einer bundesweiten, standardisierten Erfassung von Femiziden und Angehörigenbetroffenheit. Verpflichtung der Länder zur Berichterstattung über Hilfsangebote und Bedarfe dieser Personengruppe.
5. Schulung und Sensibilisierung: Aufnahme der Angehörigenperspektive in Schulungen für Polizei, Justiz, Sozialdienste und Gesundheitswesen.

Schlussbemerkung

Eine wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention erfordert die Einbeziehung aller Betroffenen, auch der Hinterbliebenen von Femiziden und Tötungsdelikten. Ihre Perspektive muss in die politischen und fachlichen Entscheidungsprozesse integriert werden. Ohne ihre Beteiligung bleibt die Umsetzung der Konvention unvollständig und den Menschenrechten der Opfer nicht gerecht.

FEMIZID – wissenschaftliche Definition

geschlechtsbezogene Tötung von Frauen und Mädchen,
strukturell bedingt, als Ergebnis
von Macht- und Kontrollmechanismen

FORMEN VON FEMIZIDEN



intime Femizide /
häusliche Gewalt



nicht-
partnerschaftliche
Femizide



„Ehren“- und
normativ-kulturelle
Femizide



systemische-
strukturelle
Femizide



sexualisierte
& serialisierte
Femizide



Femizid im Kontext
von Menschenhandel /
Ausbeutung



Vor-geburtliche
Femizide



URSACHEN

- patriarchale Normen
- Kontrolle & Besitzanspruch
- ökonomische Abhängigkeit
- Migration & Verwundbarkeit
- institutionelles Versagen
- fehlende Schutzsysteme

RECHTSRAHMEN



Istanbul-
Konvention

Art. 3
(geschlechtsspe-
zifische Gewalt)

Art. 46
(verschärfende
Umstände)

Art. 51
(Risikoverwertung)

**MEHR ALS DIE HÄLFTE DER
WEIBLICHEN TÖTUNGSOPFER
WERDEN DURCH PARTNER/EX-PK-
GETÖTET**

➔ Gespräch mit Axel Voss (MdEP) beim DVS Kolleg – für ehrenamtliche Richterinnen und Richter -, am 04. 12. 2025

Monitoring-Mitteilung gemäß Art. 18 RL 2012/29/EU

„Als bundesweit einzige spezialisierte Opferhilfeorganisation für Mit-Opfer – Angehörige von Tötungsdelikten –

stellt ANUAS fest, dass Deutschland wesentliche Vorgaben der Richtlinie 2012/29/EU zur Gleichstellung und Unterstützung der Mit-Opfer (= Angehörige von Tötungsdelikten) nicht vollumfänglich umsetzt.

Insbesondere fehlen

- eine gesetzlich anerkannte Definition,
- verbindliche Versorgungsstandards,
- ein Zugang zu spezialisierter Beratung und
- ein Schutz vor sekundärer Viktimisierung im Ermittlungs- und Versorgungssystem.

→ ANUAS fordert daher eine EU-konforme Anerkennung dieser Opfergruppe und die Entwicklung verbindlicher nationaler Standards.“



10

Die entscheidende Grundlage ist:

Richtlinie 2012/29/EU – Art. 2 Abs. 1

Die EU definiert „Opfer“ ausdrücklich als:

- ❖ a) Personen, die unmittelbar Schaden erlitten haben, sowie
- ❖ b) Familienangehörige einer Person, deren Tod unmittelbar durch eine Straftat verursacht wurde, wenn ihnen infolge dieses Todes Schaden entstanden ist.

Das bedeutet faktisch:

Familienangehörige eines Getöteten sind nach EU-Recht nicht bloß „sekundäre“ Opfer, sondern eigenständige Opfer mit originären Rechten, gleichgestellt mit dem geschädigten Gewaltopfer.

„Die EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer erkennt Angehörige von Getöteten nicht als bloße mittelbar Betroffene, sondern als Opfer im Sinne eines eigenständigen, primären Anspruchsrechts an. In der europäischen Opferrechtsarchitektur sind Mit-Opfer daher Primäropfer mit vollständigen Verfahrens-, Schutz- und Unterstützungsrechten.“

Leitformel:

„Mit-Opfer sind nach EU-Recht keine sekundären Betroffenen, sondern Opfer im eigenen Rechtsstatus.“

„Der Bundesverband ANUAS ist derzeit die einzige spezialisierte Opferhilfeorganisation in Deutschland, die Angehörige von Tötungsdelikten als eigenständige Opfergruppe (Mit-Opfer/indirect victims of homicide) definiert, systematisch berät und strukturell vertritt.

Trotz bestehender EU-rechtlicher Vorgaben zur Anerkennung und Unterstützung indirekter Opfer gemäß Richtlinie 2012/29/EU existiert in Deutschland bislang weder eine einheitliche rechtliche Definition noch ein flächendeckendes staatliches Versorgungs- und Schutzsystem für diese Opfergruppe.“

→ Kernelemente: * evidenzbasierte Lücke * Bezug auf EU-Richtlinie * nicht konfrontativ, aber eindeutig

Konsequenz für Deutschland:

Wenn man EU-Recht ernst nimmt, muss gelten:

Dimension	EU-Mindeststandard	Deutsche Praxis
Status	Opfer im eigenen Recht	„Hinterbliebene“ / „mittelbar betroffen“
Versorgung	Mindeststandard verpflichtend	uneinheitlich
Schutz	identisch zu Primärpersonen	lückenhaft
Verfahrensrechte	gleichgestellt	teils restriktiv
Risiko sekundärer Viktimisierung	zu vermeiden	faktisch vorhanden

Nach EU-Opferrechte-Richtlinie sind Mit-Opfer von Tötungsdelikten funktional Primärpersonen.

Rechtliche Anerkennung und Schutz von Mit-Opfern im deutschen System

Vor dem Hintergrund der EU-Opferschutzrichtlinie werden Mit-Opfer, also Angehörige von Tötungsdelikten, als Opfer im eigenen Rechtsstatus anerkannt. Dies umfasst Zugang zu Unterstützung, Information, Schutzrechten und Verfahrensbeteiligung.

In Deutschland besteht jedoch:

- keine gesetzlich definierte Opferkategorie,
- kein dedizierter Versorgungsstandard,
- kein Schutzkonzept vor sekundärer Viktimisierung.

Parlamentarische Anfragen können ansetzen bei:

- Umsetzung der RL 2012/29/EU,
- Ziel- und Wirkungskontrolle von Hilfsangeboten,
- strukturellen Versorgungslücken nach Tötungsdelikten,
- Vernachlässigung geschlechtsspezifischer Tötungsdelikte (Femizid) im Rahmen der Istanbul-Konvention,
- Bedarf an Bundesleitlinien und Finanzierungsstrukturen.

11

Nichtumsetzung europäischer Mindeststandards im Umgang mit Angehörigen von Tötungsdelikten

Deutschland hat bislang keine einheitliche Rechtsgrundlage zur Anerkennung von Angehörigen von Tötungsdelikten als eigenständige Opfer geschaffen. Trotz der Vorgaben der EU-Richtlinie 2012/29/EU zur Gleichstellung indirekter Opfer bestehen weiterhin Lücken in Definition, Versorgung, Schutz und Information.

Die Folge ist ein strukturell inkonsistentes System mit realen Risiken sekundärer Viktimisierung. Die fehlende Statusanerkennung führt zu abweichenden Entscheidungen und Versorgungslücken in Justiz, Gesundheitswesen und Sozialleistungen.

Wir ersuchen daher die Europäische Kommission um Prüfung, inwieweit Deutschland die Vorgaben der Richtlinie 2012/29/EU – Art. 2, 8–18 – vollständig umsetzt, und ob weitergehende Maßnahmen zur Einhaltung europäischer Mindeststandards angezeigt sind.

Fachlich präzise Übersicht über die

Bezeichnungen, Rechtsbegriffe und Statuszuweisungen von Angehörigen von Tötungsdelikten

Ziel: eindeutige sprachliche Zuordnung – denn der fehlende konsistente Rechtsbegriff führt zu sekundärer Viktimisierung, Kompetenzvakuum und Fehlzuständigkeiten.

1. Strafrecht und Strafprozessrecht (StPO)

Kontext	Begriff(e)	Bemerkung
Nebenklage	„Nebenklägerinnen / Nebenkläger“	zulässig bei Tötungsdelikten für Eltern, Kinder, Ehegatten
Betroffene des Tatgeschehens	„Verletzte“	auch wenn die Person nicht physisch <u>verletzt</u> wurde
Für Prozessrechte	„Berechtigte (§ 406d StPO)“	z. B. Akteneinsicht
Schutzrechte	„besonders schutzbedürftige Opfer“	§ 406g (Beistand), Aussagevermeidung
Entzug von Status	„kein Opfer der Tat“	häufig im Diskurs, wenn rein körperliche Verletzung gefordert <u>wird</u>

3. Zivilrecht (Schmerzensgeld, Hinterbliebenengeld, Schadensersatz)

Bereich	Begriff	Bedeutung
Schadensersatz	„Hinterbliebene“	Vermögensschäden (Beerdigung, Unterhalt)
Schmerzensgeld (posttraumatische Belastung)	„mittelbar Geschädigte“	hohe Hürden: Nähe + schwere Gesundheitsbeeinträchtigung
Hinterbliebenengeld (seit 2017)	„Angehörige naher Beziehung“	rein immaterieller Trost – nicht Schaden

Wesentlicher Punkt:

Im Zivilrecht wird **nicht die Opferstellung**, sondern **die Nähebeziehung** bewertet.

2. Opferentschädigungsrecht (BVG/OEG/Soziale Entschädigung ab 2024)

Rechtsgebiet	Begriff	Konsequenz
OEG/BVG klassisch	„Hinterbliebene“	Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen
Modernisiertes Soziales Entschädigungsrecht (SER)	„Schädigungsopfer / Hinterbliebene“	Anerkennung psychischer Gesundheitsschäden abhängig von Schwere und Kausalität
SER Leistungssystem	„Angehörige mit gesundheitlicher Schädigung infolge eines traumatischen Ereignisses“	faktischer Status ohne einheitlichen Terminus

Problem:

Für eine Mutter oder einen Vater eines ermordeten Kindes existiert **kein eigenständiger rechtspolitisch verankerter Begriff**, der die psychische Traumatisierung strukturell anerkennt.

Fachliche Relevanz der ANUAS-Bezeichnung „Mit-Opfer“

Die Bezeichnung „Mit-Opfer“ erfüllt zentrale Funktionen, die in behördlichen und gesetzlichen Systemen bislang fehlen:

- **Traumaorientierte Terminologie** (klinisch anschlussfähig)
- **Deliktscharfe Zuordnung** (Tötungsdelikt)
- **Statusfeststellung ohne Abhängigkeit von Beziehungskategorien**
- **Anerkennung der eigenständigen Schädigung** unabhängig von Trauerstatus
- **Viktimologischer Terminus** (anschlussfähig an „secondary victims“ / „bereaved by homicide“)

Damit ist ANUAS derzeit **der einzige Träger in Deutschland**, der die Angehörigen von Tötungsdelikten **nicht nur als Hinterbliebene**, sondern **als eigenständige Opferkategorie** fasst.



5. Polizeiliche und psychosoziale Hilfesysteme

Institution / Systembereich	Typischer Terminus	Bemerkung
Polizei / Kriminalpolizei	„Hinterbliebene“ / „Angehörige“	Fokus auf Ermittlungs- und Formalstatus
Opferschutzstellen der Länder	„Betroffene“	administrativ-neutral
Psychosoziale Prozessbegleitung	„besonders schutzbedürftige Opfer“	orientiert sich an § 406g StPO
WEISSER RING und andere Hilfsdienste	„Angehörige von Gewaltopfern“	unspezifisch, nicht deliktscharf
ANUAS – Bundesverband	„Mit-Opfer – Angehörige von Tötungsdelikten“	einziges bundesweites Hilfesystem mit eigenständiger, traumaorientierter Bezeichnung und politisch-programmatischer Definition
Sozialleistungsträger	„Beteiligte“ oder „Leistungsempfangende“	verwaltungssprachlich, keine Opferkategorie

12

➡ **ANUAS hat ein Positionspapier entwickelt, mit folgendem Inhalt, welches in die Politik getragen wird:**

POSITIONSPAPIER / POSITION PAPER

Anerkennung, Status und Versorgung von Mit-Opfern (Angehörigen von Tötungsdelikten) in Deutschland Recognition, Legal Status and Support of Indirect Victims of Homicide („Mit-Opfer“) in Germany Vorlage zur Prüfung durch die Europäische Kommission (DG JUST) Submission for Assessment to the European Commission (DG JUST)

Ausgangslage

Der Bundesverband ANUAS ist gegenwärtig die einzige spezialisierte Opferhilfeorganisation in Deutschland, die Angehörige von Tötungsdelikten als eigenständige Opfergruppe („Mit-Opfer“) definiert, langfristig begleitet und strukturell vertritt. Obwohl die EU-Richtlinie 2012/29/EU die Anerkennung und Unterstützung indirekter Opfer vorsieht und diesen einen umfassenden Schutzanspruch einräumt, fehlt in Deutschland: - eine rechtsverbindliche Definition dieser Opfergruppe, - ein einheitliches Versorgungs- und Schutzsystem, - ein geregelter Zugang zu spezialisierter Beratung und psychosozialen Diensten, - ein struktureller Schutz vor sekundärer Viktimisierung durch Behörden, Justiz und Leistungsträger.

Problemstellung

Die derzeitige Rechts- und Versorgungspraxis führt dazu, dass Angehörige von Tötungsdelikten häufig als „Hinterbliebene“ oder „mittelbar Betroffene“ behandelt werden, ohne ihre eigene Traumatisierung, Rechtsstellung und Schutzbedürftigkeit anzuerkennen. Diese Situation erzeugt: - Lücken in Versorgung, Schutz, Information und Entschädigung, - widersprüchliche Statuszuweisungen zwischen Justiz-, Sozial- und Gesundheitswesen, - unzureichende Absicherung im Ermittlungs- und Strafverfahren, - bestehende Risiken systemischer sekundärer Viktimisierung.

Forderung

ANUAS fordert die EU-konforme Anerkennung der Angehörigen von Tötungsdelikten als Mit-Opfer, auf Grundlage von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8–18 der EU-Richtlinie 2012/29/EU, sowie: 1.

ationale Definition als eigenständige Opfergruppe, 2. verbindliche Versorgungsstandards, 3. gesicherte Zugänge zu spezialisierten Hilfsangeboten, 4. Schutzmechanismen gegen sekundäre Viktimisierung, 5. Monitoring nationaler Umsetzung durch EU-Instanzen.

Zielsetzung

Die Umsetzung dieser Schritte dient der Gleichstellung mit EU-Standards, dem Schutz der Betroffenenrechte sowie der Prävention dauerhafter gesundheitlicher Folgeschäden infolge traumatisierender Tötungsdelikte.

13



ANUAS wurde ins Abgeordnetenhaus in Berlin eingeladen zum Jahresempfang der CDU- und SPD-Fraktion Berlin 2025, unter dem Motto: „Engagiert in Berlin“

Berlin als Stadt des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit wird maßgeblich von der Unterstützung vielfältiger zivilgesellschaftlicher Akteure getragen. Denn bürgerschaftliches Engagement ist der Kitt unserer Gesellschaft und ein wesentlicher Baustein für die wehrhafte Demokratie, deren Schutz unser wichtigster politischer Auftrag ist. Daher wollen wir mit Ihnen zusammen wieder einen Rückblick und Ausblick wagen.

Wesentliche Bestandteile aus der Berliner Engagementstrategie sind umgesetzt: Räume für das Ehrenamt werden u.a. mit unseren Orten für Engagement entwickelt, die Stärkung der Freiwilligenagenturen im nächsten Doppelhaushalt erfolgt und auch für die jährliche Demokratiekonferenz ist finanziell gesorgt.

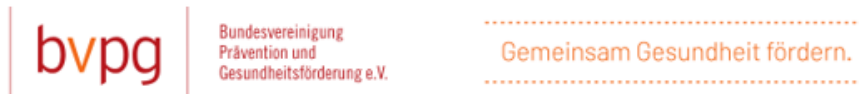
Wie können wir uns nun für die weitere Umsetzung einsetzen? Darüber wollen wir uns mit Ihnen austauschen. Dennis Haustein, Sprecher für bürgerschaftliches Engagement der CDU-Fraktion, und Ülker Radziwill, Sprecherin für bürgerschaftliches Engagement der SPD-Fraktion, laden Sie als Akteure der Berliner Freiwilligenarbeit herzlich dazu ein!

Für die musikalische Untermalung sorgen die Berliner Vokalhelden. Wir freuen uns im Anschluss bei Snacks und Getränken auf den regen Austausch mit Ihnen.





Zum Ehrenamtstag hat ANUAS seinen ehrenamtlichen Mitgliedern und Helfern für ihren großartigen Einsatz gedankt!



BVPG | Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. |

Ein Auszug aus dem Brief der Präsidentin - 2 / 2025 - Dezember

„Liebe Mitglieder der Bundesvereinigung, der Präventionsindex wurde veröffentlicht und es stellt Deutschland ein beschämendes Zeugnis aus, wir landen da, wo wir beim Eurovision Song Contest in der Regel mit Glück landen, auf dem vorletzten Platz. Das ist beschämend und für uns ein Auftrag, unseren Einsatz für Prävention und Gesundheitsförderung fortzusetzen, vielleicht sogar noch zu intensivieren und vor allem uns gemeinsam stark zu machen für konkrete Fortschritte für die Gesundheit der Bevölkerung!

Ihnen allen einen herzlichen Dank im Namen des gesamten Vorstands und auch von mir persönlich. Ihr Engagement, Ihre Expertise und Ihre kontinuierliche Unterstützung sind die Grundlage unserer Arbeit. Nur gemeinsam gelingt es uns, Gesundheit zu fördern und Prävention und Gesundheitsförderung voranzubringen.

Ein zentrales Ergebnis unserer Zusammenarbeit war das BVPg-Policy Paper „Herausforderungen und Chancen zur Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung in der 21. Legislaturperiode“.

Durch die vorgezogene Bundestagswahl starteten wir direkt zu Jahresbeginn mit der Veröffentlichung. Möglich wurde dies nur durch den großen Einsatz der Arbeitsgruppen und aller Beteiligten zum Jahresende. So konnten wir frühzeitig wichtige Impulse für die neue Legislaturperiode setzen.

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Präventionsgesetzes fand am 13. Februar eine gemeinsame Stakeholder-Konferenz des Bundesministeriums für Gesundheit und der BVPG im Rahmen der Nationalen Präventionsinitiative statt. Ziel war es, eine Zwischenbilanz zur Nationalen Präventionsstrategie zu ziehen, Herausforderungen zu benennen und Wege für eine stärkere gesellschaftliche Verankerung aufzuzeigen...

<https://bvpraevention.de/cms/index.asp?newbv>

15

Erste Planungen und Vertragsunterzeichnungen des ANUAS für das Jahr 2026

Ab Januar 2026 beginnen die digitalen Selbsthilfe-Austausch-Gruppen wieder neu. Alle 6 Wochen treffen sich seelisch und psychisch stark eingeschränkte Menschen in kleinen Gruppen. Diese Gruppen arbeiten ressourcenorientiert, mit dem Ziel einer präventiven Verarbeitung, begleitend zur fachtherapeutischen Behandlung.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

<https://anuas-selbsthilfe.de/digitale-selbsthilfe/>

➡ Weitere Termine:

06. 01. 2026	Mitgliederversammlung des Mitgliedsverbandes KE!N EINZELFALL e.V.
06. 01. 2026	Jahresempfang im Königin Elisabeth Krankenhaus (KEH) – ANUAS-Vertreter aus Brandenburg und Thüringen werden anwesend sein
15. 01. 2026	Selbsthilfe-Fachtag der AOK in Berlin „Gemeinsam gegen Hass“
26. 01. 2026	Jahresempfang 2026 – Patiententag des Patientenbeauftragten der Bundesregierung
18. 04. 2026	Referententätigkeit während der VEID-Jahrestagung, in Erfurt Workshop: „Imagination und Assoziation – Wege zur Achtsamkeit und Kommunikation“
24. + 25. 04. 2026	Jahrestagung, in Meißen – Die Tagung wird sich mit dem Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Strafvollzug befassen. Verantwortlich: Hammer Weg e.V. und Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
07. 05. 2026	Fachvortrag beim DVS-Kolleg online, mit anschließender Gesprächsrunde ANUAS-Themenvorschlag: <u>ANUAS-Projekt, seit 2017</u> : „Austausch von Betroffenen- und Fachkompetenzen, ein neuer Ansatz der Restorative Justice in Deutschland“



Wir wünschen allen Lesern ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest im Kreise der Familien. Kommen Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie gesund:

16





Für den Newsletter verantwortlich ist der Bundesverband ANUAS e.V.

Abmeldung des Newsletters:

Sie können jederzeit den Newsletter abbestellen. Schreiben Sie eine kurze Information an:
newsletter@anuas.de

Wenn Sie sich online für den Newsletter über das Kontaktfeld der Webseite angemeldet haben,
nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://anuas.de/newsletter-abonnement-kuendigen/>